



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Februar 2004 (06.02)
(OR. en)**

5381/04

POLGEN 2

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT (BRÜSSEL) ***
TAGUNG VOM 12. UND 13. DEZEMBER 2003

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Die Delegationen erhalten in der Anlage die überarbeitete Fassung der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates (Brüssel) (12. und 13. Dezember 2003).

* Anlässlich der Tagung des Europäischen Rates sind die Mitgliedstaaten zu einer Einigung über die Festlegung der Sitze bestimmter Ämter, Behörden und Agenturen der EU gelangt (siehe Seite 27).

1. Der Europäische Rat ist am 12./13. Dezember 2003 in Brüssel zusammengetreten. Vor der Tagung fand im Anschluss an ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Pat Cox, ein Gedankenaustausch über die wichtigsten Tagesordnungspunkte statt.

I. REGIERUNGSKONFERENZ

2. Der Europäische Rat hat zur Kenntnis genommen, dass es der Regierungskonferenz nicht möglich war, zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer allgemeinen Einigung über den Entwurf eines Verfassungsvertrags zu gelangen. Der irische Vorsitz wird ersucht, auf der Grundlage von Konsultationen zu ermitteln, ob Aussicht auf Fortschritte besteht, und dem Europäischen Rat auf dessen Tagung im März Bericht zu erstatten.

[Siehe die Erklärung des Präsidenten in der Anlage, Seite 30.]

II. WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Europäische Aktion für Wachstum

3. Der Europäische Rat billigt die Europäische Aktion für Wachstum auf der Grundlage der Berichte des ECOFIN-Rates, der Kommission und der EIB. Die Aktion betrifft sowohl materielle als auch immaterielle Investitionen in zwei Hauptbereichen: Infrastruktur der trans-europäischen Netze (TEN), einschließlich Verkehr, Telekommunikation und Energie, sowie Innovation und F&E, einschließlich Umwelttechnologie. Sie ist ein bedeutender Schritt zur Umsetzung der Lissabonner Agenda der Union zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigung und des Wachstumspotenzials der erweiterten Union durch höhere Investitionen in Sach- und Humankapital als Ergänzung der Strukturreformen. Der Europäische Rat begrüßt die von der Kommission, der EIB und den zuständigen Ratsformationen durchgeführten Arbeiten zur Erstellung eines "Schnellstartprogramms" sowie zur Erstellung einer vorläufigen Liste von Sofortprojekten anhand eines strengen Kriterienkatalogs; diese Projekte werden von der EIB und dem EIF nach den im Bericht des ECOFIN-Rates dargelegten Grundsätzen geprüft. Erfüllen andere Projekte diese Kriterien ebenfalls, so kann die Liste nach dem für ihre Erstellung befolgten Verfahren im Rahmen der jährlichen Berichtsrunde für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates ergänzt werden.

4. Die Aktion für Wachstum beruht auf einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, dem Rat, der Kommission und der EIB. Damit die Aktion Erfolg hat, müssen alle Beteiligten ihrer Rolle gerecht werden, indem sie insbesondere die erforderlichen Schritte unternehmen, um die Umsetzung des Schnellstartprogramms zu gewährleisten, so dass die EIB und andere Beteiligte die geeignete Finanzierung bereitstellen können. Die Mobilisierung von Ressourcen des Privatsektors zur Finanzierung der in Frage kommenden Projekte ist der Eckpfeiler der Aktion. Voraussetzung ist, dass die Vorhaben aus den nationalen Haushalten insbesondere durch Optimierung der Nutzung vorhandener öffentlicher Mittel mitfinanziert werden, dass die EU und die EIB einen Beitrag leisten und dass die Koordinierung zwischen allen einschlägigen Finanzierungsquellen verbessert wird. Die Europäische Aktion für Wachstum steht im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, der Finanziellen Vorausschau und dem vereinbarten Rahmen für das Kapital der EIB. Der Europäische Rat begrüßt die im Rat erzielte politische Einigung über die TEN-Finanzierungsverordnung, wonach für bestimmte Vorhaben oder Abschnitte von Vorhaben ein höherer Kofinanzierungsanteil der Gemeinschaft vorgesehen ist.
5. Der Europäische Rat bittet daher
 - die EIB entsprechend dem Bericht des ECOFIN-Rates, die Finanzinstrumente zur Erschließung von Privatkapital einzusetzen, Verbriefungsfonds zu entwickeln und im Rahmen der Satzung der Bank und unter Beachtung der Eurostat-Regeln mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, wenn sie beabsichtigen, durch Verbriefung von Infrastrukturaktiva Finanzmittel aufzubringen;
 - die Mitgliedstaaten, die Aktion für Wachstum durch nationale Maßnahmen und Programme zu ergänzen und gemeinsam mit der Kommission rasch tätig zu werden, um die technischen, rechtlichen, verwaltungsmäßigen und die Rechnungslegung betreffenden Hemmnisse für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen von Partnerschaften zwischen öffentlichem Sektor und Privatwirtschaft (PPP), TEN sowie Innovation und F&E zu beseitigen und die nicht-finanziellen Rahmenbedingungen für diese Vorhaben zu verbessern;

- die Kommission entsprechend dem Bericht des ECOFIN-Rates, Ausgaben gegebenenfalls zu wachstumsfördernden Investitionen in Sach- und Humankapital und Wissen umzuschichten und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Notwendigkeit der Entwicklung eines spezifischen Garantieinstruments der Gemeinschaft für bestimmte Risiken in der Phase nach dem Bau bei TEN-Verkehrsprojekten weiter zu prüfen sowie über die Ergebnisse dieser Prüfung Bericht zu erstatten und gegebenenfalls entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;
- die Kommission und die EIB, bis Ende 2007 eine Halbzeitevaluierung der Aktion für Wachstum anhand folgender Kriterien vorzulegen: i) Wachstumseffekte; ii) Auswirkungen auf den Binnenmarkt und den Zusammenhalt in der erweiterten EU; iii) Mobilisierung von Kapital des Privatsektors; iv) Beschleunigung der Durchführung von Vorhaben im Rahmen von TEN sowie Innovation und F&E, einschließlich Umweltvorhaben; v) Fortschritte bei der Beseitigung von rechtlichen Hemmnissen; vi) Auswirkungen auf Umwelt und Beschäftigung.

Vernetzung des Binnenmarktes

Transeuropäische Verkehrsnetze

6. Der Europäische Rat begrüßt die vom Rat erzielte politische Einigung über die neuen, auf der Arbeit der Van-Miert-Gruppe beruhenden Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes. Damit werden alle Mitgliedstaaten des erweiterten Europas uneingeschränkt am Binnenmarkt teilhaben können.
7. Die in den Leitlinien genannten vorrangigen Vorhaben sind von entscheidender Bedeutung für die Stärkung des Zusammenhalts des Binnenmarktes, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Erweiterung der Europäischen Union und hinsichtlich der Notwendigkeit, Engpässe zu beseitigen und/oder Verbindungslücken zu schließen, die bei der Beförderung von Gütern (im Transit) über natürliche oder sonstige Hindernisse oder im grenzüberschreitenden Verkehr bestehen.

8. Was die transeuropäischen Verkehrsnetze im Zusammenhang mit der Aktion für Wachstum anbelangt, so nimmt der Europäische Rat mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der ECOFIN-Rat eine politische Einigung darüber erzielt hat, den Höchstsatz des EU-Beitrags für grenzüberschreitende Vorhaben von 10 auf 20 % anzuheben, und er betont, dass die Aktion für Wachstum im Falle des Verkehrs vollständig mit den von der Kommission vorgeschlagenen vorrangigen Verkehrsvorhaben in Einklang steht, die vom Rat am 5. Dezember 2003 gebilligt wurden.
9. Der Europäische Rat begrüßt es, dass die Kommission einen Vorschlag für eine neue Euro-vignette-Richtlinie unterbreitet hat. Er fordert den Rat nachdrücklich auf, seine Arbeiten zu beschleunigen, damit bis März 2004 eine Einigung über den gemeinschaftsweiten Rahmen erzielt und danach eine Einigung mit dem Europäischen Parlament herbeigeführt werden kann.

Telekommunikation

10. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, in ihrem Telekommunikationsbericht für die Frühjahrstagung 2004 des Europäischen Rates konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die von den Mitgliedstaaten zu ergreifen sind, um die Bedingungen für die Mobilkommunikation der dritten Generation und die Breitbandentwicklung in Europa zu verbessern.

Wettbewerbsfähigkeit

11. Der Europäische Rat nimmt die Fortschritte bei der Festlegung eines integrierten übergreifenden Konzepts für die Wettbewerbsfähigkeit, das unter anderem auf Kohärenz, Synergieeffekte und Komplementarität der Maßnahmen abstellt, mit Interesse zur Kenntnis und fordert den Rat auf, die Mitteilung der Kommission weiter zu prüfen und dabei in Zusammenarbeit mit der Kommission insbesondere festzustellen, welche Vorschläge eine erhebliche Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit haben oder für bestimmte Industriezweige eine übermäßige Belastung schaffen. In diesem Zusammenhang sollten weitere kosteneffiziente Möglichkeiten zur Umsetzung der EU-Beschlüsse im Bereich der Klimaänderungen und die potenziellen Kosten eines Nichttätigwerdens geprüft werden. Im Bewusstsein der Bedeutung der Industrie für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und im Hinblick auf die Ziele der Lissabonner Strategie bringt der Europäische Rat seine Erwartung zum Ausdruck, dass er den Bericht der Kommission über die Deindustrialisierung im ersten Halbjahr 2004 erhält.

12. Der Europäische Rat begrüßt die wichtige Einigung über eine allgemeine Ausrichtung in der Frage der Übernahmeangebote, die ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans für Finanzdienstleistungen im Hinblick auf die Integration der europäischen Finanzmärkte bis 2005 ist. Der Europäische Rat erinnert auch daran, dass das Gemeinschaftspatent auf der Grundlage der bereits im März 2003 zustande gekommenen gemeinsamen politischen Ausrichtung angenommen werden muss. Er hebt hervor, dass die Breitband-Telekommunikation entwickelt und dass der neue Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation effektiv und in vollem Umfang umgesetzt werden muss.
13. Im Hinblick auf das anstehende internationale Treffen in Washington am 19. Dezember 2003 begrüßt der Europäische Rat die Beschlüsse des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) über den europäischen Bewerber für den ITER-Standort und unterstützt die Bemühungen um einen Erfolg dieser Bewerbung.

Beschäftigung

14. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht der von Herrn Kok geleiteten Task Force über "Die Schaffung von mehr Beschäftigung in Europa" sowie die Ergebnisse der diesbezüglichen Beratungen des außerordentlichen Sozialgipfels für Wachstum und Beschäftigung vom 11. Dezember 2003.
15. In dem Bericht der Task Force wird unterstrichen, dass die Umsetzung der erforderlichen Reformen im Beschäftigungssektor beschleunigt werden muss. Europa hat einen großen Rückstand aufzuholen, um die in Lissabon gesetzten Beschäftigungsziele zu erreichen. Das Wirtschaftswachstum ist unzureichend, die Arbeitslosigkeit viel zu hoch. Diese Problematik stellt sich umso dringlicher angesichts der größeren und längerfristigen Herausforderungen für Europa, wie der Globalisierung, des weltweiten Wirtschaftswandels und der Auswirkungen der Alterung der Gesellschaft.
16. Der Europäische Rat hebt in Übereinstimmung mit der Task Force hervor, dass eine Verbesserung der Beschäftigungsleistung der EU im Zusammenhang mit der Beschäftigungsstrategie davon abhängt, ob vier wesentliche Erfordernisse erfüllt werden:
 - Arbeitnehmer und Unternehmen müssen anpassungsfähiger werden;
 - es müssen mehr Menschen für den Arbeitsmarkt gewonnen werden;
 - es muss mehr und wirksamer in Humankapital investiert werden;
 - es muss durch eine bessere Ordnungspolitik sichergestellt werden, dass die Reformen wirksam umgesetzt werden.

17. Der Europäische Rat betont, dass Beschäftigung eines der Hauptthemen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2004 sein wird. Er bittet daher die Kommission und den Rat, den Bericht der Task Force bei der Ausarbeitung des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts zu prüfen.

III. FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

Grenzschutz an den gemeinsamen Grenzen der Union

18. Der Europäische Rat begrüßt es, dass der Rat zu einer politischen Einigung über die wichtigsten Komponenten des Vorschlags der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den gemeinsamen Grenzen gelangt ist. Er beauftragt den JI-Rat, die Prüfung dieses wichtigen Vorschlags so rasch wie möglich abzuschließen, damit er rechtzeitig angenommen wird und die Agentur somit am 1. Januar 2005 ihre Tätigkeit aufnehmen kann.
19. Der Europäische Rat begrüßt es außerdem, dass ein Programm mit Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung über die Seegrenzen der Europäischen Union angenommen wurde, das den Ergebnissen der für die Kommission erstellten Durchführbarkeitsstudie zu den Kontrollen an den Seegrenzen Rechnung trägt. Er appelliert an den JI-Rat, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten für die Umsetzung der in dem Programm enthaltenen Maßnahmen zu sorgen, damit der Europäische Rat die Ergebnisse evaluieren kann.
20. Im Zusammenhang mit der Erweiterung begrüßt der Europäische Rat die Maßnahmen, die auf eine Lockerung der Kontrollverfahren an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten und den beitretenden Staaten bzw. auf die Unterstützung der beitretenden Staaten bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich Außengrenzen abzielen.

Kontrolle der Migrationsströme

21. Der Europäische Rat begrüßt es, dass der Rat zu einer allgemeinen Ausrichtung über die beiden Kommissionsvorschläge für Ratsverordnungen über biometrische Identifikationsmerkmale in Visa bzw. in Aufenthaltstiteln gelangt ist, und er ersucht die Kommission, zu gegebener Zeit einen Vorschlag für die Aufnahme von biometrischen Identifikationsmerkmalen in Pässe zu unterbreiten. Er fordert zudem den Rat auf, auf der Grundlage der von der Kommission demnächst zu erwartenden Mitteilung so rasch wie möglich die nötigen Beschlüsse über die Entwicklung des Visa-Informationssystems (VIS) zu fassen.

22. Der Europäische Rat fordert raschere Fortschritte im Bereich Rückkehr. Außerdem bekräftigt er seinen in Thessaloniki geäußerten Wunsch und ersucht die Kommission, Anfang 2004 einen Vorschlag für ein Finanzinstrument zur Unterstützung eines gemeinsamen Konzepts für die Rückkehrpolitik vorzulegen.
23. Der Europäische Rat begrüßt die beachtlichen Fortschritte, die bei den Verhandlungen zur Annahme der beiden Richtlinien des Rates über die Anerkennung von Asylbewerbern bzw. über Asylverfahren erzielt worden sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass es nach wie vor politische Hindernisse gibt, die den Abschluss dieser Verhandlungen verzögern. Andererseits weist er erneut darauf hin, dass er der Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik große Bedeutung beimisst. Er ersucht daher den JI-Rat, seine Beratungen so rasch wie möglich abzuschließen, damit die erste Phase des Aufbaus eines europäischen Asylsystems innerhalb der in Tampere vorgegebenen Frist vollständig durchgeführt wird.
24. Schließlich bekräftigt der Europäische Rat erneut die Bedeutung des Dialogs mit den Drittländern, die Herkunfts- und Transitländer für die Migrationsströme sind, und weist darauf hin, dass diese Länder bei den von ihnen selbst unternommenen Bemühungen, derartige Migrationsströme zu unterbinden, weiterhin unterstützt werden müssen. Dies wurde auch bei dem Treffen von fünf im westlichen Mittelmeerraum gelegenen EU-Mitgliedstaaten/beitretenden Staaten mit den fünf Ländern der Maghreb-Union am 5. Dezember 2003 in Tunis betont. Er begrüßt es, dass das Europäische Parlament und der Rat zu einer interinstitutionellen Einigung über die Verordnung zur Einführung des neuen Finanzinstruments für die Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Asyl und Einwanderung gelangt sind. Des Weiteren begrüßt er es, dass der Rat einen Mechanismus zur Überwachung und Evaluierung von Drittländern in Bezug auf die Bekämpfung der illegalen Einwanderung festgelegt hat, und er fordert die Kommission auf, ihren ersten Bericht über die Anwendung dieses Mechanismus bis spätestens Ende 2004 vorzulegen.

Justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit

25. Der Europäische Rat begrüßt es, dass der Rat bei der polizeilichen Zusammenarbeit weitere Fortschritte erzielt hat, wobei vor allem die Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Europol-Übereinkommens zu nennen wäre. Auf dieser Grundlage wird Europol eine zunehmend wichtige Rolle bei den Maßnahmen spielen, die die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus durchführen.

26. Der Europäische Rat appelliert an den Rat, dass er die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auffordert, die vorhandenen Instrumente der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit, einschließlich der gemeinsamen Ermittlungsgruppen, effizienter zu nutzen. Außerdem würdigt er die Fortschritte, die bei der Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit mit mehreren Drittländern, die für die EU von strategischer Bedeutung sind, im Bereich Bekämpfung der organisierten Kriminalität erzielt worden sind.
27. Der Europäische Rat begrüßt es auch, dass der Rat zu einer politischen Einigung über den Vorschlag der Kommission für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Handels mit Drogen gelangt ist. Auch die Annahme der Entschliebung über die Bedeutung der Rolle der Familie bei der Prävention des Drogenmissbrauchs von Jugendlichen, der Entschliebung zur Entsendung von Verbindungsbeamten, die Experten in Drogenfragen sind, nach Albanien, der Entschliebung über die Bekämpfung des Konsums psychoaktiver Substanzen in Verbindung mit Verkehrsunfällen und des Beschlusses über Kontrollmaßnahmen und strafrechtliche Sanktionen im Zusammenhang mit den neuen synthetischen Drogen wird von ihm positiv bewertet.

Dialog zwischen den Religionen

28. Die Staats- und Regierungschefs wurden über die Ergebnisse der Konferenz über den Dialog zwischen den Religionen, die am 30. und 31. Oktober 2003 in Rom stattfand, informiert und nahmen die von den Innenministern angenommene Erklärung über den Dialog zwischen den Religionen und den sozialen Zusammenhalt mit Befriedigung zur Kenntnis. Im Bewusstsein der Bedeutung dieses Themas fordern sie die zuständigen Minister auf, einen kontinuierlichen, offenen und transparenten Dialog mit den verschiedenen Religionen und weltanschaulichen Gemeinschaften als Instrument des Friedens und des sozialen Zusammenhalts in Europa und an seinen Grenzen zu unterstützen.
29. Die Staats- und Regierungschefs bekräftigen, dass die EU gegen jede Form von Extremismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit, die die friedliche und demokratische Koexistenz untergraben, mit fester Entschlossenheit vorgehen wird und dass sie jede Art von Gewalt und Terrorismus verurteilen.
30. Die Staats- und Regierungschefs weisen darauf hin, dass die EU über die Zunahme der Fälle antisemitischer Intoleranz sehr besorgt ist, und sie verurteilen alle Erscheinungsformen des Antisemitismus, einschließlich Anschlägen auf religiöse Stätten und Personen, auf das Schärfste.

IV. ERWEITERUNG

31. Der Europäische Rat begrüßt die Feststellungen und Empfehlungen der Kommission in den umfassenden Monitoring-Berichten, dem Strategiepapier und den regelmäßigen Berichten, die sie am 5. November 2003 vorgelegt hat.

Neue Mitgliedstaaten

32. Die Union freut sich, die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und die Slowakei am 1. Mai 2004 als Vollmitglieder der Union begrüßen zu dürfen. Mit der Aufnahme der neuen Mitgliedstaaten in die europäische Familie erfüllen sich die Erwartungen, die die europäischen Bürger überall auf unserem Kontinent hegen.
33. Der Europäische Rat ersucht die neuen Mitgliedstaaten im Vorfeld des Beitritts, ihre letzten Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft zu verstärken und zum Abschluss zu bringen. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung des Stands der Vorbereitungen der zehn beitretenden Staaten auf die EU-Mitgliedschaft. In diesem Zusammenhang nimmt er zur Kenntnis, dass die Kommission entschlossen ist, bei Bedarf alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um das reibungslose Funktionieren aller EU-Politiken in der erweiterten Union zu gewährleisten.
34. Der Europäische Rat nimmt ferner mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der laufende Prozess der Ratifizierung des Beitrittsvertrags bereits weit gediehen ist, und hofft, dass er rechtzeitig abgeschlossen wird.

Bulgarien und Rumänien

35. Der Europäische Rat betont die Kontinuität und die Unumkehrbarkeit des laufenden Erweiterungsprozesses, der Bulgarien und Rumänien als integralen Bestandteil einschließt. Im letzten Jahr haben diese beiden Länder erhebliche Fortschritte bei ihren Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft gemacht, was in dem weit fortgeschrittenen Stand der Beitrittsverhandlungen zum Ausdruck kommt.

36. Es ist das gemeinsame Ziel der Union von 25 Mitgliedstaaten, Bulgarien und Rumänien im Januar 2007 als Mitglieder der Union zu begrüßen, sofern sie bereit sind. Die Verhandlungen werden auf der gleichen Grundlage und nach den gleichen Prinzipien, die auch für die zehn beitretenden Staaten galten, abgeschlossen werden. Bulgarien und Rumänien sollten ihre Vorbereitungen energisch fortsetzen und weitere konkrete Fortschritte erzielen, so dass die Beitrittsverhandlungen 2004 nach Maßgabe der Leistungen der einzelnen Länder erfolgreich abgeschlossen werden können und der Beitrittsvertrag so bald wie möglich im Jahr 2005 unterzeichnet werden kann. Der Europäische Rat betont, dass die Union entschlossen ist, die Einhaltung dieser Zeitplanung zu erleichtern. Hierzu ist es für beide Länder von wesentlicher Bedeutung, dass sie ihre Verwaltungs- und Justizkapazitäten auf das erforderliche Niveau bringen.
37. Des Weiteren ermutigt der Europäische Rat Bulgarien und Rumänien, auf dem Weg der Wirtschafts- und Strukturreform weiterzugehen, um die Vorteile, die ihnen der Beitrittsprozess bringt, voll ausnutzen zu können. Die Union wird die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die effektive Umsetzung des Besitzstands genau überwachen; diese Überwachung wird für Bulgarien und Rumänien bei ihren Beitrittsvorbereitungen auch weiterhin als Richtschnur dienen.
38. Was den Finanzrahmen für Bulgarien und Rumänien anbelangt, so wird die Kommission ersucht, ihren Vorschlag zu Beginn des Jahres 2004 vorzulegen; der Rat hätte damit die Möglichkeit, der Kommission die notwendigen Leitlinien an die Hand zu geben, damit sie im Frühjahr 2004 Entwürfe für die gemeinsame Position zu den einschlägigen Verhandlungskapiteln unterbreiten kann. In diesem Zusammenhang nimmt der Europäische Rat zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, ihrem Vorschlag die Grundsätze und die Methodik zugrunde zu legen, die für die Verhandlungen mit den zehn beitretenden Ländern entwickelt wurden. Der Europäische Rat bringt erneut seine Entschlossenheit zum Ausdruck, dafür Sorge zu tragen, dass die Beratungen oder eine Einigung über künftige politische Reformen oder die neue Finanzielle Vorausschau weder den Fortgang und den Abschluss der Beitrittsverhandlungen beeinträchtigen noch von deren Ergebnissen berührt werden.

Türkei

39. Der Europäische Rat würdigt die umfangreichen und entschiedenen Bemühungen der türkischen Regierung, das Tempo der Reformen zu beschleunigen, von denen viele in politischer und rechtlicher Hinsicht von großer Bedeutung sind. Die bisher verabschiedeten Gesetzgebungspakete, die ersten wichtigen Schritte zur Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung sowie die Fortschritte bei der Behandlung vieler Prioritäten im Rahmen der politischen Kriterien von Kopenhagen und der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft haben die Türkei näher an die Union herangeführt. Die Türkei hat auch erhebliche Fortschritte bei der Erfüllung der Wirtschaftskriterien von Kopenhagen erzielt. Es sind jedoch weitere kontinuierliche Bemühungen notwendig, insbesondere in Bezug auf die Stärkung der Unabhängigkeit und der Arbeitsweise der Justiz, die Rahmenbedingungen für die Ausübung der Grundrechte (Vereinigungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit), die weitere Angleichung der Beziehungen zwischen der zivilen und der militärischen Ebene an die europäische Praxis, die Situation im Südosten des Landes und die kulturellen Rechte. Die Türkei muss auch makroökonomische Ungleichgewichte und strukturelle Schwächen überwinden.
40. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Türkei den politischen Willen zur Lösung des Zypernproblems bekundet. In dieser Hinsicht würde eine Lösung des Zypernproblems auf der Grundlage der nachstehend in Abschnitt V dargelegten Grundsätze für die Beitrittsbestrebungen der Türkei sehr förderlich sein.
41. Der Europäische Rat ermutigt die Türkei, auf den beträchtlichen Fortschritten, die bereits bei ihren Vorbereitungen zur Einleitung von Beitrittsverhandlungen erzielt wurden, weiter aufzubauen, und er bekräftigt seine Zusage, im Hinblick auf den Beschluss, den der Europäische Rat im Dezember 2004 anhand des Berichts und der Empfehlungen der Kommission zu fassen hat, auf die uneingeschränkte Umsetzung der Heranführungsstrategie für die Türkei – einschließlich der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft – hinzuarbeiten.

V. ZYPERN

42. Im Einklang mit seinen bisherigen Schlussfolgerungen in dieser Frage bekräftigt der Europäische Rat, dass er den Beitritt eines wiedervereinten Zyperns zur Union am 1. Mai 2004 vorziehen würde, damit alle Zypriern in den Genuss einer sicheren und von Wohlstand geprägten Zukunft sowie der Vorteile des EU-Beitritts gelangen. Nach seiner Auffassung gibt es gute Aussichten dafür, dass bis zum 1. Mai 2004 eine gerechte, zukunftsfähige und praktikable Lösung, die den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats entspricht, gefunden werden kann. Der Europäische Rat appelliert daher erneut an alle betroffenen Parteien – insbesondere an die Türkei und an die türkisch-zyprische Führung –, die Bemühungen des VN-Generalsekretärs nachdrücklich zu unterstützen, und ruft in diesem Zusammenhang zu einer sofortigen Wiederaufnahme der Gespräche auf der Grundlage seiner Vorschläge auf. Die Union erklärt erneut ihre Bereitschaft, die Bedingungen einer Regelung im Einklang mit den Grundsätzen, auf denen die EU beruht, zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Bereitschaft der Kommission, Unterstützung für eine schnelle Lösung im Rahmen des Besitzstands anzubieten. Im Anschluss an eine Regelung ist die Union bereit, Finanzhilfe für die Entwicklung des nördlichen Teils von Zypern zu gewähren; die Kommission wäre dann gehalten, im Einklang mit Protokoll 10 zur Beitrittsakte die notwendigen Schritte zur Aufhebung der Aussetzung des Besitzstands vorzubereiten.

VI. AUSSENBEZIEHUNGEN, GASP, ESVP

A. AUSSENBEZIEHUNGEN

Westliche Balkanstaaten

43. Der Europäische Rat nimmt die positiven Entwicklungen zur Kenntnis, die seit dem Gipfeltreffen EU - Westliche Balkanstaaten vom 21. Juni 2003 in Thessaloniki zu verzeichnen sind. Die Zukunft der westlichen Balkanstaaten liegt in der Europäischen Union, und die Länder der Region haben es in der Hand, das Tempo ihres Voranschreitens zu bestimmen. Die Kommission hat ihren Bericht über den Stand der Vorbereitung von Bosnien und Herzegowina zur Aushandlung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) vorgelegt und arbeitet an einer ähnlichen Durchführbarkeitsstudie für Serbien und Montenegro. Die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Albanien werden fortgesetzt. Die SAA mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und mit Kroatien werden zurzeit ratifiziert. Der Antrag Kroatiens auf Mitgliedschaft in der EU wird zurzeit von der Kommission geprüft; mit ihrer Stellungnahme ist im Frühjahr 2004 zu rechnen. Bei der Förderung der regionalen Kooperation – insbesondere in den Bereichen Freihandel, Energie und Infrastruktur – wurden konkrete Fortschritte erzielt.

44. In einigen Fällen geht der Reformprozess jedoch nach wie vor nur langsam voran. Der Europäische Rat appelliert daher an die Länder der Region, ihre Reformbemühungen vor allem in den Bereichen, die für die Integration in die EU von wesentlicher Bedeutung sind, zu intensivieren, was insbesondere für die öffentliche Verwaltung, das Justizsystem und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption gilt. Er erwartet ferner, dass alle Länder der Region und alle Beteiligten uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die gemeinsamen Schlussfolgerungen der Tagungen der Außenminister bzw. der für Justiz und Inneres zuständigen Minister, die am 9. Dezember bzw. am 28. November 2003 im Rahmen des Forums EU - Westliche Balkanstaaten stattfanden, und er erwartet, dass die eingegangenen Verpflichtungen rasch in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.
45. Der Europäische Rat bekräftigt unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen von Thessaloniki erneut seine Entschlossenheit, die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten uneingeschränkt zu unterstützen. Er begrüßt die Fortschritte, die bei der Anreicherung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses mit aus der Erweiterungserfahrung gewonnenen Komponenten erzielt wurden: Ein Entwurf einer Verordnung des Rates zur Gründung von individuellen Europäischen Partnerschaften im Frühjahr 2004 wird zurzeit geprüft; die Vorbereitungen für die Teilnahme der Staaten des westlichen Balkans an Programmen und Agenturen der Gemeinschaft laufen; das Instrument der Partnerschaft ("Twinning") wird demnächst auf die gesamte Region ausgedehnt; zu Beginn des Jahres 2004 wird ein Wirtschaftsdialo g beginnen; der politische Dialog und die Zusammenarbeit in GASP-Fragen wurden intensiviert.

Europa-Mittelmeer-Partnerschaft

46. Der Europäische Rat bekräftigt die strategische Bedeutung des Mittelmeerraums für die Europäische Union und bringt erneut seine feste Entschlossenheit zum Ausdruck, die Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern der Union erheblich zu intensivieren.
47. Der Europäische Rat nimmt mit Befriedigung den erfolgreichen Verlauf der Sechsten Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister, die unlängst in Neapel stattfand, zur Kenntnis, und er begrüßt die Ergebnisse der Europa-Mittelmeer-Konferenzen von Palermo (Handel), Venedig (Landwirtschaft) und Rom (Energie, Infrastruktur, Investitionen).

48. Insbesondere hebt der Europäische Rat die kooperative Einstellung aller Teilnehmer der Konferenz von Neapel hervor und stellt fest, dass nach der Einrichtung der parlamentarischen Versammlung der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft und der Europa-Mittelmeer-Stiftung für den Dialog zwischen den Kulturen sowie der Stärkung der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer nun wirksamere Instrumente für die Verfolgung der Ziele des Barcelona-Prozesses zur Verfügung stehen. Das in Palermo, Venedig, Rom und Neapel Erreichte eröffnet neue Wege für die Zusammenarbeit zwischen den Europa-Mittelmeer-Partnern und trägt dazu bei, die Zivilgesellschaften der Region näher an den Barcelona-Prozess heranzuführen.
49. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat den Beschluss des ECOFIN-Rates, die Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) durch deren Stärkung innerhalb der Europäischen Investitionsbank weiter auszubauen. Entsprechend den Vorgaben des Europäischen Rates von Barcelona wurde der Beschluss auf der Grundlage der Erfolgsbilanz der FEMIP, die positiv bewertet wurde, und einer Abstimmung mit den Mittelmeer-Partnerländern gefasst. Der Europäische Rat ersucht den ECOFIN-Rat, die Frage der Gründung einer für die Mittelmeer-Partnerländer bestimmten EIB-Tochterbank, an der die EIB die Mehrheit der Anteile hält, im Dezember 2006 auf der Grundlage einer Evaluierung der Erfolgsbilanz der verstärkten Fazilität zu prüfen und dabei das Ergebnis der Konsultationen mit den Partnern des Barcelona-Prozesses zu berücksichtigen.

Irak

50. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Stabilität Iraks von gemeinsamem Interesse ist, und bestätigt die Zusage der Union, den politischen wie auch den wirtschaftlichen Wiederaufbau dieses Landes im Rahmen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu unterstützen. Er betont, dass eine hinreichend stabile Sicherheitslage und eine starke und grundlegende Rolle der VN wesentliche Erfolgsvoraussetzungen sind. Der Europäische Rat unterstreicht die Notwendigkeit einer vollständigen Umsetzung der Resolution 1511 des VN-Sicherheitsrates.
51. Der Europäische Rat verurteilt erneut rückhaltlos die terroristischen Angriffe auf Iraker, die multinationalen Streitkräfte und die internationalen Organisationen und ihr Personal, mit denen der Prozess des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Irak untergraben werden soll.

52. Der Europäische Rat begrüßt die Vereinbarung über einen zeitlichen Rahmen und ein Programm für die beschleunigte Übertragung der Souveränität auf eine irakische Übergangsregierung und appelliert an alle beteiligten Parteien, dafür zu sorgen, dass der politische Prozess in geordneter und friedlicher Weise vorankommt. Er hebt hervor, wie wichtig es ist, für eine möglichst umfassende Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess und an der Verfassungsgebung zu sorgen.
53. Der Europäische Rat würdigt und unterstützt die Anstrengungen des irakischen Regierungsrats und seiner Ministerien, mehr direkte Verantwortlichkeiten und Exekutivbefugnisse insbesondere im Bereich der Sicherheit wahrzunehmen.
54. Der Europäische Rat fordert alle Länder in der Region auf, tatkräftig zur Stabilität und zum wirtschaftlichen Wiederaufbau in Irak beizutragen. Ein freier Irak, in dem Demokratie und Wohlstand herrschen und dessen territoriale Unversehrtheit gewahrt ist, ist für die Stabilität der Region und darüber hinaus von wesentlicher Bedeutung.

Terrorismus

55. Der Europäische Rat verurteilt ohne jede Einschränkung alle in letzter Zeit verübten Terroranschläge, einschließlich der Anschläge in Istanbul, bei denen viele Menschen unterschiedlicher Nationalität und Glaubenszugehörigkeit ums Leben kamen oder verletzt wurden. Die Union erklärt erneut ihre Solidarität mit der Türkei und bekräftigt ihre Entschlossenheit, zusammen mit anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft den Terrorismus zu besiegen und eine gemeinsame Antwort auf diese globale Bedrohung zu entwickeln.

Nahost-Friedensprozess

56. Der Europäische Rat tritt nach wie vor mit Entschiedenheit für das klar definierte Ziel ein, dass im Rahmen eines umfassenden Friedens im Nahen Osten zwei Staaten – Israel und ein lebensfähiger, demokratischer palästinensischer Staat – Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, wie dies im Fahrplan des Nahost-Quartetts vorgesehen ist. Der Europäische Rat begrüßt die in der einstimmig angenommenen Resolution 1515 des VN-Sicherheitsrats zum Ausdruck gebrachte internationale Unterstützung für diesen Fahrplan. Der Europäische Rat appelliert daher erneut an beide Parteien – Israel und die Palästinensische Behörde –, unverzüglich und gleichzeitig ihren im Fahrplan niedergelegten Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nachzukommen. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, einen glaubhaften und wirksamen Überwachungsmechanismus zu schaffen, in den alle Mitglieder des Quartetts einbezogen sind. Der Europäische Rat begrüßt auch Initiativen der Zivilgesellschaft auf beiden Seiten, einschließlich der Genfer Friedensinitiative, und ist bereit, die Bemühungen im Hinblick auf die Förderung der Annäherung, der Vertrauensbildung und des Strebens nach einem dauerhaften Frieden weiter zu unterstützen.
57. Der Europäische Rat betont die Bedeutung von Partnerschaft und gegenseitigem Verständnis, wie dies auf der EUROMED-Konferenz der Außenminister vom 2./3. Dezember 2003 in Neapel zum Ausdruck kam, und er begrüßt die Ergebnisse der Geberkonferenz vom 10. Dezember 2003 in Rom (Ad-hoc-Verbindungsausschuss), an die sich ein Treffen der Task Force "Reformen" des Nahost-Quartetts anschloss.
58. Der Europäische Rat fordert die Palästinensische Behörde eindringlich dazu auf, ihre Entschlossenheit im Kampf gegen Terrorismus und extremistische Gewalt konkret unter Beweis zu stellen. Die EU begrüßt die Bemühungen der palästinensischen Regierung zu einer dauerhaften Einstellung der Feindseligkeiten zu gelangen sowie die hierbei geleistete Unterstützung der Regierung Ägyptens. Sie fordert alle palästinensischen Gruppierungen dringend dazu auf, diesen Ansatz auch tatsächlich zu unterstützen. Sie appelliert an die palästinensische Regierung unter Ministerpräsident Achmed Kurei, alle Sicherheitsdienste neu zu organisieren und die effektive Kontrolle in Bereichen, für die sie verantwortlich ist, wiederherzustellen. Die Reform der Palästinensischen Behörde muss fortgesetzt werden. Diese Bemühungen sind es wert, von allen Seiten unterstützt zu werden.

59. Die EU fordert auch die israelische Regierung dringend zu einer Umkehr in ihrer Siedlungspolitik und zur Auflösung der nach März 2001 errichteten Siedlungen auf. Diese Siedlungspolitik in Verbindung mit der Abweichung des Verlaufs des so genannten Sicherheitszaunes von der "grünen Linie" im besetzten Westjordanland und in Ostjerusalem könnte künftige Verhandlungen präjudizieren und die Zweistaatenlösung physisch undurchführbar machen. Die Schaffung eines Sperrgebiets zwischen dem genannten Zaun und der "grünen Linie" ist für die EU in diesem Zusammenhang Anlass zu großer Beunruhigung. Der Europäische Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig offene und unbehinderte Kommunikationswege für alle Gesprächspartner aus der EU sind.
60. Der Europäische Rat fordert erneut alle Parteien in der Region nachdrücklich auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die auf Dialog und Verhandlungen ausgerichtet sind, und jegliche Aufstachelung zu Rassenhass oder religiösem Hass aktiv zu bekämpfen. Er bekräftigt, dass die Beziehungen zu denjenigen, die den entgegengesetzten Weg einschlagen, durch ein derartiges Verhalten zwangsläufig beeinträchtigt werden.
61. Der Europäische Rat erklärt erneut, dass die Bekämpfung des Terrorismus in all seinen Formen weiterhin eine der Prioritäten der gesamten Staatengemeinschaft darstellt und dass es die Pflicht aller Länder – insbesondere der Länder in der Region – ist, bei der Terrorismusbekämpfung aktiv mitzuwirken und Terrororganisationen in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen.
62. Der Europäische Rat erinnert daran, dass ein umfassender Frieden im Nahen Osten auch Syrien und Libanon einbeziehen muss, und verweist nochmals auf die Bedeutung der arabischen Friedensinitiative, die auf dem Gipfeltreffen der Arabischen Liga am 28. März 2002 in Beirut verabschiedet wurde.

Arabische Welt

63. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht über die Beziehungen zur arabischen Welt, der vom Generalsekretär/Hohen Vertreter und von der Kommission als Beitrag zur Ausarbeitung einer Gesamtstrategie erstellt worden ist. Er bittet den Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen), im Benehmen mit dem Generalsekretär/Hohen Vertreter und der Kommission seine Arbeit auf der Grundlage des gemeinsamen Berichts im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie und unter Berücksichtigung bestehender Strategien und Programme, insbesondere des Barcelona-Prozesses und der Initiative "Neue Nachbarn", weiterzuführen. Ein Bericht im Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) wird für März 2004 in Aussicht gestellt.

Transatlantische Beziehungen

64. Der Europäische Rat hat die in der Anlage wiedergegebene Erklärung angenommen.
65. In Bezug auf Kanada begrüßt der Europäische Rat die Fortschritte, die bei der Überprüfung der Beziehungen zwischen der EU und Kanada erzielt worden sind, und er geht davon aus, dass auf dem nächsten Gipfeltreffen EU-Kanada ein von den Ministern erstellter Schlussbericht gebilligt wird. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird die engen und sehr geschätzten Beziehungen weiter vertiefen.

Russische Föderation

66. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Beziehungen zwischen der Union und der Russischen Föderation gezogen, und er begrüßt die ein breites Spektrum von Politikfeldern umfassenden engen und erfolgreichen Arbeitsbeziehungen zu Russland. Er bekräftigt, dass die Union entschlossen ist, eine ausgewogene und auf Gegenseitigkeit beruhende strategische Partnerschaft mit Russland aufzubauen, die auf den Werten der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der freien Marktwirtschaft beruht.
67. Der Europäische Rat bekräftigt das Hauptziel, auf der Grundlage der Erklärung von Sankt Petersburg mittel- bis langfristig vier Gemeinsame Räume zu schaffen. In diesem Sinne stellte das Gipfeltreffen vom 6. November 2003 in Rom, auf dem das Konzept des Gemeinsamen Wirtschaftsraums und grundlegende Beschlüsse für die Schaffung der drei anderen Räume angenommen wurden, einen bedeutenden Fortschritt dar.
68. Der Europäische Rat ersucht daher den Rat und die Kommission, rechtzeitig vor dem nächsten Gipfeltreffen EU-Russland einen Beurteilungsbericht über alle Aspekte der Beziehungen zwischen der Union und Russland zu erstellen und Maßnahmen zur Stärkung der strategischen Partnerschaft und zur Wahrung der ihr zugrunde liegenden Werte vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang weist der Europäische Rat auf die Gelegenheiten hin, die sich Russland durch die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union bieten, und betont, dass das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, das zum 1. Mai 2004 auf die neuen Mitgliedstaaten der EU ausgedehnt werden muss, der Eckstein der Beziehungen zu Russland bleiben wird.

69. Der Europäische Rat begrüßt die bei der Zusammenarbeit im Rahmen der ESVP erzielten Fortschritte, wie z.B. die russische Beteiligung an der von der EU und der NATO gemeinsam durchgeführten Krisenmanagementübung CME/CMX 03. Unter entsprechenden Voraussetzungen wird die praktische Zusammenarbeit in besonderen Situationen gefördert werden. Diesbezüglich hebt der Europäische Rat hervor, welche Gelegenheiten zur gemeinsamen Förderung von Stabilität, Demokratie und Wohlstand sich für die EU und für Russland in ihrer gemeinsamen Nachbarschaft bieten.
70. Der Europäische Rat begrüßt, dass vor kurzem Einigung über ein verstärktes Engagement der EIB in Russland und den WNUS erzielt worden ist, und er fordert den Rat auf zu prüfen, ob Russland im Dezember 2006 in das allgemeine Mandat einbezogen werden kann.

Ukraine

71. Der Europäische Rat hat den Bericht über die Durchführung der Gemeinsamen Strategie für die Ukraine zur Kenntnis genommen und ist übereingekommen, den Anwendungszeitraum dieser Strategie um ein Jahr zu verlängern.

China

72. Der Europäische Rat ersucht den Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen), die Frage des Embargos für Waffenverkäufe an China erneut zu prüfen.

Lateinamerika und Karibischer Raum

73. Der Europäische Rat äußert seine Befriedigung darüber, dass die Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen EU-Mercosur in letzter Zeit neue Impulse erhalten haben, und er ruft dazu auf, dieses so bald wie möglich zum Abschluss zu bringen.
74. Der Europäische Rat begrüßt ferner den Abschluss der Verhandlungen über die beiden Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit der Andenstaatengemeinschaft und den zentralamerikanischen Ländern, die am 15. Dezember 2003 in Rom unterzeichnet werden.
75. Sowohl diese Entwicklungen als auch der unlängst eingeleitete politische Dialog zwischen der EU und der Organisation Amerikanischer Staaten machen deutlich, dass die EU Lateinamerika und dem Karibischen Raum nach wie vor große Aufmerksamkeit schenkt und entschlossen ist, die Beziehungen zwischen beiden Regionen zu festigen.

Afrika

76. Der Europäische Rat bekräftigt, welche große Bedeutung der Partnerschaft mit Afrika zukommt, und begrüßt die Intensivierung des Dialogs zwischen der EU und Afrika, die in dem positiven und konstruktiven Ergebnis des Treffens der Ministertrioika EU-Afrika vom 10. November 2003 in Rom zum Ausdruck kommt.
77. Der Europäische Rat begrüßt die sich insbesondere über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) entwickelnde Partnerschaft zwischen der EU, den VN, der Afrikanischen Union und subregionalen afrikanischen Organisationen auf dem Gebiet der Konfliktverhütung, der Konfliktbewältigung und der Entwicklung.
78. In diesem Zusammenhang erkennt der Europäische Rat an, welche große Bedeutung der Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in Afrika als Voraussetzung für die Entwicklung zukommt, und er begrüßt die Schaffung einer Friedensfazilität zur Finanzierung afrikanischer friedenssichernder Operationen, die in beträchtlichem Maße die Fähigkeit der Afrikaner stärken wird, auf ihrem Kontinent selbst Frieden zu schaffen.
79. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Europäische Union nach wie vor für die Unterstützung der Friedensprozesse auf dem afrikanischen Kontinent, wie z.B. in der Region der Großen Seen, in Liberia, in Côte d'Ivoire, in Sudan, in Somalia oder in Äthiopien-Eritrea, eintritt. Er betont, dass alle der EU zur Verfügung stehenden Instrumente u.a. in Bezug auf Wiederaufbau, Entwicklung und ESVP kohärent und koordiniert eingesetzt werden müssen. Er begrüßt die in dieser Hinsicht wie auch im Bereich der regionalen Integration und Entwicklung zunehmend wichtige Rolle der Afrikanischen Union und der afrikanischen subregionalen Organisationen (ECOWAS, IGAD, SADC).

Demokratische Volksrepublik Korea

80. Der Europäische Rat ist nach wie vor ernstlich besorgt über das Nuklearprogramm der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK), das eine schwerwiegende Bedrohung der regionalen und globalen Sicherheit darstellt. Er fordert die DVRK nachdrücklich dazu auf, zur uneingeschränkten Einhaltung des Nichtverbreitungsvertrags zurückzukehren und ihr Nuklearprogramm vollständig, nachprüfbar und unumkehrbar zurückzufahren.

81. Der kürzlich erfolgte Besuch einer Delegation der Troika der Europäischen Union in der DVRK macht deutlich, dass die Union entschlossen ist, aktiv zu einer friedlichen Lösung für die derzeitige angespannte Situation beizutragen. Der Europäische Rat unterstützt nachdrücklich die Fortsetzung der Unterredungen der sechs Parteien im Hinblick auf eine solche Lösung. Die Europäische Union wird die Entwicklungen auf der Halbinsel weiterhin aufmerksam beobachten und die Politik der EU gegenüber der DVRK gegebenenfalls überprüfen. Der Europäische Rat hat erneut darauf hingewiesen, dass eine Verstärkung der Zusammenarbeit der EU mit der DVRK nur möglich ist, wenn die DVRK ihre internationalen Nichtverbreitungsverpflichtungen uneingeschränkt einhält. In diesem Zusammenhang erinnert die EU daran, dass sie fest entschlossen ist, Glaubwürdigkeit und Integrität des Nichtverbreitungsvertrags aufrechtzuerhalten.

Umweltdiplomatie

82. Der Europäische Rat begrüßt, dass in den Schlussfolgerungen des Ad-hoc-Treffens von Rom – entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Thessaloniki) – der Tätigkeitsbereich und die Arbeitsweise des "Netzes der Umweltdiplomatie" festgelegt worden sind, und er verleiht der Erwartung Ausdruck, dass die diesem Netz übertragenen Aufgaben vollständig erfüllt werden. Daher ersucht der Europäische Rat den kommenden Vorsitz, die Arbeiten des griechischen und des italienischen Vorsitzes weiterzuführen.

Olympischer Friede

83. Der Europäische Rat unterstützt die Idee des olympischen Friedens und begrüßt die diesbezügliche Resolution, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedet hat.

B. GASP/ESVP

Sicherheitsstrategie

84. Der Europäische Rat hat die Europäische Sicherheitsstrategie angenommen und dem Generalsekretär/Hohen Vertreter Javier Solana seine Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

85. Die Europäische Sicherheitsstrategie zeugt von unserer gemeinsamen Entschlossenheit, uns unserer Verantwortung zu stellen, ein sicheres Europa in einer besseren Welt zu gewährleisten. Sie wird die Europäische Union in die Lage versetzen, besser mit den Bedrohungen und den globalen Herausforderungen umzugehen und die vor uns liegenden Chancen zu nutzen. Eine aktive, leistungsfähige und einheitlichere Europäische Union würde weltweit ihren Einfluss zur Geltung bringen. Dadurch würde sie einen Beitrag zu einem wirksamen multilateralen System leisten, das zu einer gerechteren, sichereren und geeinteren Welt führt.
86. Um allen Konsequenzen dieser strategischen Leitlinien gerecht zu werden und sie in alle einschlägigen politischen Maßnahmen auf europäischer Ebene einfließen zu lassen, hat der Europäische Rat den künftigen Vorsitz und den Generalsekretär/Hohen Vertreter ersucht, im Benehmen mit der Kommission gegebenenfalls konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie vorzulegen. Dabei ginge es zunächst unter anderem um einen wirklichen Multilateralismus mit den VN als Kern, den Kampf gegen den Terrorismus, eine Strategie gegenüber der Region des Nahen und Mittleren Ostens und eine umfassende Politik gegenüber Bosnien und Herzegowina.
87. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat die Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen angenommen, die eine entscheidende Komponente der Sicherheitsstrategie darstellt.

ESVP

88. Der Europäische Rat hat des Weiteren den regelmäßigen Bericht über die ESVP sowie das Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes gebilligt. Er begrüßte die bei der Entwicklung der militärischen und zivilen Fähigkeiten für die Krisenbewältigung erzielten Fortschritte. Er würdigte den positiven Verlauf der bislang unternommenen ESVP-Operationen.
89. Der Europäische Rat bekräftigte die Bereitschaft der EU zu einer ESVP-Mission in Bosnien und Herzegowina einschließlich einer militärischen Komponente auf der Grundlage der Berlin-plus-Vereinbarungen. Der Europäische Rat begrüßte die Bereitschaft der NATO, Konsultationen mit der EU aufzunehmen. Er ersuchte den künftigen Vorsitz und den Generalsekretär/Hohen Vertreter, die Angelegenheit nach den vereinbarten Verfahren voranzubringen.

90. Der Europäische Rat hat das vom Vorsitz unterbreitete Dokument mit dem Titel "Europäische Verteidigung: NATO/EU-Konsultationen, Planung und Operationen" begrüßt. Der Generalsekretär/Hohe Vertreter wird gebeten, die erforderlichen Maßnahmen vorzuschlagen, damit
- die Vorbereitung der Operationen der Europäischen Union unter Rückgriff auf Mittel und Fähigkeiten der NATO entsprechend den Leitlinien des genannten Dokuments verbessert wird;
 - ein Stab mit zivilen und militärischen Komponenten eingesetzt wird, um den in dem Dokument dargelegten Zielen und Grundsätzen gerecht zu werden.

Diese Maßnahmen sollten so bald wie möglich im Laufe des Jahres 2004 in Kraft treten.

Beziehungen EU-VN

91. Der Europäische Rat bekräftigt die tief verwurzelte Entschlossenheit der Europäischen Union, wirksamem Multilateralismus – und als dessen Kernstück einer starken Organisation der Vereinten Nationen – eine zentrale Bedeutung in ihrem auswärtigen Handeln zu verleihen. Der Europäische Rat begrüßt daher die umfassende Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Die Europäische Union und die Vereinten Nationen: ein Plädoyer für den Multilateralismus", die zu einem Zeitpunkt vorgelegt wird, in dem die Beziehungen zwischen EU und VN von besonderer Dynamik geprägt sind.
92. In diesem Zusammenhang verweist der Europäische Rat auch auf die Gemeinsame Erklärung von EU und VN vom 24. September 2003 zur Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung, welche die Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich darstellt.
93. Der Europäische Rat begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 8. Dezember 2003 zu den Beziehungen zwischen EU und VN und betont, dass diese Schlussfolgerungen sowie die Gemeinsame Erklärung zur Krisenbewältigung in ein konkretes Vorgehen umgesetzt werden müssen.

VII. SONSTIGE BESCHLÜSSE

Mehrjähriges Strategieprogramm

94. Der Europäische Rat hat das erste Mehrjährige Strategieprogramm des Rates für den Zeitraum 2004-2006 angenommen. Dieses Programm gibt zwar einen soliden Rahmen und Fristen für die Durchführung von einvernehmlich festgelegten Prioritäten und konkreten Zielen vor, muss aber auf sich ändernde Gegebenheiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union reagieren können. Dementsprechend wird der Europäische Rat künftig auf seinen Dezember-tagungen Anpassungen des Programms vereinbaren, falls wichtige Entwicklungen dies erforderlich machen sollten.

Résidence Palace

95. Der Europäische Rat nimmt den Vorschlag der belgischen Regierung zur Kenntnis, für seine Tagungen den Block A des Résidence-Palace-Gebäudes nach dessen Renovierung zu nutzen. Der Europäische Rat dankt der belgischen Regierung für diese Initiative und fordert den AStV und das Generalsekretariat des Rates auf, die finanziellen, logistischen und rechtlichen Folgen ausführlich darzulegen, damit der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2004 in umfassender Kenntnis der Sachlage eine Entscheidung in dieser Frage treffen kann.

**ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN RATES ZU DEN
TRANSATLANTISCHEN BEZIEHUNGEN**

1. Die transatlantischen Beziehungen sind unersetzlich. Die EU bekennt sich weiterhin uneingeschränkt zu einer konstruktiven, ausgewogenen und zukunftsgerichteten Partnerschaft mit unseren transatlantischen Partnern.
2. Gemeinsame Werte und Interessen bilden die Grundlage unserer Partnerschaft mit den USA und Kanada. Diese Partnerschaft wurzelt ferner in unserer wachsenden gegenseitigen politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit. In gemeinsamem Handeln können die EU und ihre transatlantischen Partner eine mächtige Kraft zum Wohl der Welt sein.
3. Die EU und ihre transatlantischen Partner können den sich ihnen stellenden Herausforderungen auf der Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Bedrohungslage besser begegnen. Die EU-Sicherheitsstrategie (ESS) bietet eine überzeugende Analyse sowohl der bisherigen als auch neuer Bedrohungen, wie z.B. Terrorismus großen Ausmaßes, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, gescheiterte Staaten und organisierte Kriminalität. Europa und seine transatlantischen Partner treten diesen Bedrohungen vereint entgegen und arbeiten daran, gemeinsame Strategien zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln.
4. Die EU und ihre transatlantischen Partner sollten sich für eine gemeinsame Agenda einsetzen, die auf die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte, der Armutsbekämpfung und des Gesundheits- und Umweltschutzes ausgerichtet ist. Die EU plädiert für eine internationale Ordnung, die sich auf einen wirksamen Multilateralismus gründet. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Überlegungen, die Präsident Bush zu dieser Frage vor kurzem in seiner Londoner Rede geäußert hat.
5. Über die Bekämpfung unmittelbarer Sicherheitsbedrohungen hinaus muss auf die Faktoren eingegangen werden, die diesen Bedrohungen zugrunde liegen. Wir müssen weiterhin wirksame und nachhaltige Politiken entwickeln und gemeinsam handeln. Nur wenn wir das gesamte Spektrum der verfügbaren Mittel einsetzen – politische, wirtschaftliche, zivile und militärische Krisenbewältigungsinstrumente –, wird es uns gelingen, die vielen verschiedenen Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, tatsächlich zu bewältigen.

6. Eine starke transatlantische Zusammenarbeit ist für die Förderung von Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang unsere gemeinsame Verpflichtung, die Entwicklungsagenda von Doha zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, unsere bilaterale Zusammenarbeit – insbesondere in Regulierungsfragen – weiter zu stärken und auf die vollständige Integration aller Länder in die Weltwirtschaft hinzuarbeiten.
7. Damit die transatlantische Partnerschaft ihr gesamtes Potenzial entfalten kann, müssen die Beziehungen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten effizient sein. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, ihre Fähigkeiten weiter auszubauen und ihre Kohärenz zu verbessern. Die Beziehung zwischen der EU und der NATO ist ein wichtiger Ausdruck der transatlantischen Partnerschaft. Die operative Fähigkeit der EU, ein wichtiges Ziel bei der Gesamtentwicklung der ESVP, wird durch Dauervereinbarungen, insbesondere die Berlin-plus-Vereinbarungen, die den Rahmen für die strategische Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen bei der Krisenbewältigung bilden, gestärkt.
8. Es ist unbedingt notwendig, als strategische Partner einen ständigen Dialog zu führen. Die EU misst dem Dialog über die Krisenverhütung und -bewältigung, der sich auf dem Balkan als so effizient erweist, die allergrößte Bedeutung bei. Europa und seine transatlantischen Partner werden weiterhin im gleichen Geiste gemeinsam auf die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in anderen von Konflikten betroffenen Gebieten hinarbeiten. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die positiven Ergebnisse des Treffens mit Außenminister Powell am 18. November 2003 in Brüssel.
9. Die transatlantischen Beziehungen reichen über die Regierungen hinaus. Die Verbindungen zwischen den Wirtschaftskreisen und den Gesellschaften sind das Fundament der Beziehungen. Die EU wird alle Formen des Dialogs zwischen den Gesetzgebungsorganen und den Zivilgesellschaften auf beiden Seiten des Atlantiks unterstützen.
10. Die Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene und im Rahmen der multilateralen Institutionen wird es den transatlantischen Partnern ermöglichen, die Visionen und Fähigkeiten zu vereinen, die erforderlich sind, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Die transatlantische Verbindung ist heute mehr denn je von zentraler Bedeutung, wenn wir eine bessere Welt schaffen wollen.



**SCHLUSSFOLGERUNGEN
DER AUF EBENE DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS
VEREINIGTEN VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN
(BRÜSSEL, 13. DEZEMBER 2003)**

Die auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten haben einvernehmlich die Sitze bestimmter Ämter, Behörden und Agenturen der Europäischen Union festgelegt. Dieser Beschluss, der als Anlage beigelegt ist, ergänzt die am 12. Dezember 1992 in Edinburgh und am 29. Oktober 1993 in Brüssel gefassten Beschlüsse.

Die Errichtung dieser Ämter, Behörden und Agenturen – die teils bereits erfolgt ist, teils demnächst erfolgen soll – wird es der Union ermöglichen, in mehreren wichtigen Bereichen – wie z. B. Lebensmittelsicherheit, Flugsicherheit, Netz- und Informationssicherheit, chemische Stoffe, Schienenverkehr, Seuchenprävention und -bekämpfung, justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit sowie Sicherheit des Seeverkehrs – verstärkt tätig zu werden.

Im gleichen Zusammenhang haben die im Europäischen Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten betont, dass es wichtig ist, Daten zur Achtung der Menschenrechte zu sammeln und auszuwerten, damit die Menschenrechtspolitik der Union auf dieser Grundlage konzipiert werden kann; deshalb haben sie sich darauf verständigt, die vorhandene Europäische Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auszubauen und ihr Mandat so auszuweiten, dass sie zu einem Amt für Menschenrechte wird. Die Kommission hat sich ferner damit einverstanden erklärt und ihre Absicht bekundet, einen Vorschlag zu unterbreiten, mit dem die Verordnung Nr. 1035/97 des Rates vom 2. Juni 1997 entsprechend geändert wird.

Die Vertreter der Mitgliedstaaten begrüßten auch die Absicht der Kommission, vor Ende März 2004 einen Vorschlag für die Errichtung einer Fischereiaufsichtsbehörde der Gemeinschaft zu unterbreiten: Sie kamen überein, dass eine derartige Behörde umgehend zu errichten ist und dass sie ihren Sitz in Spanien haben wird.

Abschließend kamen die auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten überein, den beitretenden Staaten nach ihrem Beitritt zur Union bei der Verteilung der Sitze von anderen künftig zu errichtenden Ämtern oder Agenturen Vorrang einzuräumen, wobei das Amt des Europäischen Staatsanwalts, sofern es errichtet wird, jedoch gemäß dem Beschluss vom 8. April 1965 seinen Sitz in Luxemburg haben wird.

**EINVERNEHMLICHER BESCHLUSS DER AUF EBENE DER STAATS- UND
REGIERUNGSCHEFS VEREINIGTEN VERTRETER DER MITGLIEDSTAATEN**
vom

über die Festlegung der Sitze bestimmter Ämter, Behörden und Agenturen der Europäischen Union

DIE AUF EBENE DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS VEREINIGTEN VERTRETER
DER MITGLIEDSTAATEN –

gestützt auf Artikel 289 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und
Artikel 189 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Durch den Beschluss 2000/820/JI des Rates vom 22. Dezember 2000 ist eine Europäische Polizeiakademie (EPA) errichtet worden.¹
- (2) Durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 ist die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit errichtet worden.²
- (3) Durch den Beschluss 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 ist Eurojust errichtet worden.³
- (4) Durch die Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 ist eine Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs errichtet worden.⁴
- (5) Durch die Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2002 ist eine Europäische Agentur für Flugsicherheit errichtet worden.⁵
- (6) Auf der Grundlage des am 24. Januar 2002 von der Kommission unterbreiteten Vorschlags ist die Einrichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur geplant.⁶
- (7) Auf der Grundlage des am 11. Februar 2003 von der Kommission unterbreiteten Vorschlags ist die Einrichtung eines Europäischen Amts für Netz- und Informationssicherheit geplant.
- (8) Auf der Grundlage des am 8. August 2003 von der Kommission unterbreiteten Vorschlags ist die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Seuchenprävention und -bekämpfung geplant.

¹ ABl. L 336 vom 30.12.2000, S. 1.

² ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1642/2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 4).

³ ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1. Geändert durch den Beschluss 2003/659/JI (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 44).

⁴ ABl. L 208 vom 5.8.2002, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1644/2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 10).

⁵ ABl. L 240 vom 7.9.2002, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1701/2003 der Kommission (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 5).

⁶ ABl. C 126 E vom 28.5.2002, S. 323.

(9) Auf der Grundlage eines von der Kommission am 29. Oktober 2003 unterbreiteten Vorschlags ist die Einrichtung eines Europäischen Amts für chemische Stoffe geplant.

(10) Für diese verschiedenen Ämter, Behörden und Agenturen sollten die Sitze festgelegt werden –

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

- a) Die Europäische Polizeiakademie hat ihren Sitz in Bramshill.
- b) Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat ihren Sitz in Parma.
- c) Eurojust hat seinen Sitz in Den Haag.
- d) Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs hat ihren Sitz in Lissabon.
- e) Die Europäische Agentur für Flugsicherheit hat ihren Sitz in Köln.
- f) Die Europäische Eisenbahnagentur hat ihren Sitz in Lille-Valenciennes.
- g) Das Europäische Amt für Netz- und Informationssicherheit wird seinen Sitz in einer griechischen Stadt haben, die von der griechischen Regierung noch zu benennen ist.
- h) Das Europäische Zentrum für Seuchenprävention und -bekämpfung wird seinen Sitz in einer schwedischen Stadt haben, die von der schwedischen Regierung noch zu benennen ist.
- i) Das Europäische Amt für chemische Stoffe hat seinen Sitz in Helsinki.

Artikel 2

Dieser Beschluss, der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird, tritt am heutigen Tage in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 13. Dezember 2003

Der Präsident

Silvio BERLUSCONI

◦ ◦
◦ ◦

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN

- Der italienische Vorsitz hat die Regierungskonferenz mit dem Ziel geleitet, den Entwurf des Konvents, der das Ergebnis eingehender demokratischer Debatten ist, so weit wie möglich zu beachten, sich zugleich aber offen für eine konstruktive Prüfung der Vorschläge aller Mitgliedstaaten zu zeigen, um legitimen und unverzichtbaren Ansprüchen Rechnung zu tragen.
- Aus dieser schwierigen Arbeit ist ein Text hervorgegangen, der von der großen Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt wird und von nun an als unbestreitbarer "Verhandlungsbesitzstand" betrachtet wird und der somit einen entscheidenden Schritt nach vorn auf dem Weg zu einer engeren Integration der Länder und Bürger der erweiterten Union darstellt.
- Der Vorsitz stellt fest, dass der allgemeine Wille zu erkennen war, auf dem Weg zu einer stärker integrierten und ehrgeizigeren Union voranzuschreiten. Es wird eine gemeinsame Aufgabe sein, diesen Weg fortzusetzen und dieses Vorhaben voranzubringen.
- Der Vorsitz bekräftigt, dass die Hoffnungen, von denen die Verträge von Rom getragen wurden, auch heute noch ein ideelles Vermächtnis darstellen, das die Generation der Gründerväter an die Generation der Europäer von morgen weitergibt.
